

Bestätigung
nach § 17 Satz 2 Nr. 1
der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

durch Gast

an Beherbergungsbetrieb

Nach § 17 Satz 2 Nr. 1 14. BayIfSMV sind zwingend erforderliche und unaufschiebbare nichttouristische Beherbergungsaufenthalte mit negativem PCR-Test für nicht geimpfte und nicht genesene Gäste möglich. Die Gäste müssen bei Ankunft und so dann alle 72 Stunden einen negativen PCR-Test nachweisen.

Hiermit bestätige ich zu beruflichen oder geschäftlichen Zwecken bzw. zum Zweck von Hilfe und Beistand für nahestehende Personen zu übernachten. Der Aufenthalt ist zwingend erforderlich und unaufschiebbar. Er kann nicht zu einem späteren Zeitpunkt oder auf andere Weise erreicht werden.

.....
Datum, Unterschrift Gast